

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0885/2026
Amt/Aktenzeichen 80/65.12.01-034/0001	Datum 28.05.2026	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 02.06.2026

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	09.06.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.06.2026	Ö

Betreff:

Haushaltsangelegenheit;
Kita Bretzenheim-Süd, Ersatzneubau, 7.000840
hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 651.764,01 EUR für das Haushaltsjahr 2026

Mainz, 28.05.2026

gez.
Manuela Matz
Beigeordnete

Mainz, 29.05.2026

gez.
Ludwig Holle
Beigeordneter

Mainz, 02.06.2026

gez.
Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2026 die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 651.764,01 EUR beim Projekt „Kita Bretzenheim-Süd - Ersatzneubau“.

Sachverhalt

1. Sachverhalt / 2. Lösung:

Der Grundsatzbeschluss zum Ersatzneubau der Kita Bretzenheim-Süd wurde im Stadtrat am 29.11.2017 (Drucksache Nr. 1294/2017) gefasst. Es sollte eine 6-gruppige Kita mit insgesamt 102 Betreuungsplätzen in Ganztagsform errichtet werden. Um den Bedarf an Betreuungsplätzen im Stadtteil Bretzenheim decken zu können, soll diese Kita als sogenannte „Baukasten-Kita“ zeitnah umgesetzt werden.

Die standortbedingten Eigenarten - das Grundstück der Kita ist sehr eingewachsen und mit altem Baumbestand versehen, was einer aufwändigeren Flächenplanung und Baustellenlogistik bedarf - machten weitere Anpassungen nötig.

Verzögerung der Maßnahme waren unter anderem die Preissteigerungen durch die Pandemie, Lieferengpässe bei der Industrie und der falschen Planung durch das ursprünglich beauftragte Planungsbüro geschuldet.

Hier wurde daraufhin ein anderes Planungsbüro beauftragt, welches bereits für vier weitere Kita-Baumaßnahmen zuständig war.

In der Folge ergaben sich erforderliche Umplanungen an dem bereits vorgefertigten Holzbau und daraus resultierend eine Bauzeitverlängerung. Durch die oben genannten Gründe (Preissteigerung bei den Baumaterialien durch den Ukrainekrieg und die Pandemie) stiegen die Baukosten ebenfalls.

Hierdurch erklärt sich, dass trotz der gleichen Bauweise und den gemeinsamen Ausschreibungen der „Baukasten-Kitas“ bei der Kita Bretzenheim-Süd ein erheblicher Nachfinanzierungsbedarf entstand.

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme erfolgten bereits im Jahr 2024. Die Kita konnte allerdings offiziell noch nicht übergeben werden, da zu diesem Zeitpunkt immer noch Leistungen aufgrund der Lieferprobleme nicht erbracht waren. Zur Erstellung der Schlussrechnungen ist jedoch die komplette Dokumentation und die Freigabe von der Bauleitung erforderlich. Ein genauer Zeitpunkt der Rechnungsstellungen war aufgrund dessen noch offen.

Dem Projekt wurden im Haushaltsjahr 2017 und in den Folgejahren Plan- sowie APL-/ÜPL-Mittel veranschlagt und bereitgestellt.

Im Rahmen der Projektabwicklung wurden im System SAP-Promos Mittelbindungen, einschließlich einer Verpflichtungsermächtigung aus den Vorjahren erfasst, ohne dass diese in den entsprechenden Folgejahren vollständig im städtischen SAP berücksichtigt wurden. Die VE wurde dem Projektkonto Promos zur Verfügung gestellt, durch Auftragsvergaben bereits gebunden und konnte somit nicht mehr „ausgebucht“ werden. Die daraufhin noch zu begleichenden Schlussrechnungen und Nachträge, die erst in den Jahren 2024/2025/2026 kassenwirksam wurden, konnten seitdem nicht beglichen werden, wodurch sich Negativbeträge gebildet haben die mit dem Fachbegriff „offene Posten“ bezeichnet werden. Nach dem Beschluss für diese BV verbleiben die nachbewilligten Mittel auf dem SAP- Projektkonto (Stadt) für den Mittelabfluss.

Bis dato wurden dem Projekt 7.517.247,00 EUR bereitgestellt. Das Projekt ist fertiggestellt. Die hier beantragten außerplanmäßigen Mittel sind in diesem Betrag enthalten.

Bei den hier beantragten Mitteln handelt es sich im Einzelnen um:

Grundlage	Bedarf ohne AEL (EUR)	zzgl. AEL (EUR)	inkl. AEL (EUR)
Offene Rechnungen aus dem Haushaltsjahr 2024/2025*	409.552,84	10.238,82	419.791,66
Dem Projekt bereitgestellte Mittel (Promos), die durch Auftragsvergaben bereits gebunden wurden/werden	219.794,57	5.494,86	225.289,43
Rechnungen aus dem Haushaltsjahr 2026*	6.519,92	163,00	6.682,92
Zusätzlicher Bedarf:	635.867,33	15.896,68	651.764,01

*Das sind Rechnungen, die die GWM bereits bezahlt hat, die aber über den Mittelabfluss noch nicht zurückerstattet wurden.

Ohne die außerplanmäßige Mittelbereitstellung können die notwendigen Nachträge/Aufträge nicht zum Abschluss gebracht werden.

3. Alternative:

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Projektabwicklung hinsichtlich der Vermeidung von Verzögerungen bei der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung zwingend erforderlich.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Keine

Finanzierung

5. Finanzierung:

Finanzierung durch außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr in Höhe von 651.764,01 EUR (635.867,33 EUR zzgl. AEL in Höhe von 15.896,68 EUR) wie folgt:

PSP-Element/Innenauftrag/ Gebäudekostenstelle	Sachkonto	APL-Mittelbereitstellung in EUR	Kassenwirksamkeit
--	------------------	--	--------------------------

7.000840.700.300	78523001	635.867,33	sofort
7.000840.700.700.02	78523001	15.896,68	2026